

### Die Liquidierung von Schiff- beschaffungssubventionen in Ungarn.

Budapest, 28. April. (Privattelegramm.)  
In einer im heutigen ungarischen Amtsblatt erschienenen Verordnung der Gesamtregierung wird der Handelsminister ermächtigt, in jenen Fällen, da die gesetzlich festgestellten Termine für die Erfüllung der hinsichtlich der Liquidierung der für einzelne Jahresabschnitte entfallenden Raten der bereits konzessionierten Schiffbeschaffungssubventionen infolge des Krieges nicht eingehalten werden können, unter der Bedingung des späteren Ersatzes der schon unterbliebenen Raten die bezüglichen Jahresraten der Schiffbeschaffungssubventionen unabhängig von den Bestimmungen des Gesetzes vom Jahre 1907 liquidieren zu können.